



**Begründung:**

Die Brückenbauleistungen für die Herstellung der neuen Stadtbrücke wurden im Juli 2022 termingerecht beauftragt, die Vergabe wurde in der Sitzung am 21.07.2022 (SV Nr.:110/22/GR) bekannt gegeben.

Ebenfalls wurden im Dezember 2022 sowie im Februar 2023 die Leistungen der bahntechnischen Ausbaugewerke Oberleitung (OL) sowie Leit- und Sicherungstechnik (LST) vergeben.

Darüber hinaus wurden im April 2023 die Aufzugsanlagen beauftragt. Eine Bekanntgabe der Vergabe erfolgt hierzu in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt.

Mit den vorliegenden Angeboten LST musste von Seiten der Stadtverwaltung festgestellt werden, dass das Preisniveau für die bahnspezifische Bauleistungen LST um rund 60.000,- EUR brutto vorsteuerbereinigt höher liegen als ursprünglich vom Planungsbüro ermittelt. Aufgrund der besonderen Marktsituation für bahnspezifische Bauleistungen sowie zahlreicher anderer Bahnbaumaßnahmen (S 21), waren die für das Projekt Stadtbrücke notwendigen Kabel nicht lieferbar und die Leistungen LST konnten daher nur als Provisorium hergestellt werden.

Das hergestellte Kabelprovisorium hat zur Folge, dass die Leistungen LST bis April 2024 erneut ausgeführt werden muss, um den DB-Standard einzuhalten. Die daraus entstehenden Kosten können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Mit den vorliegenden Angeboten zur Herstellung der Aufzugsanlagen musste die Stadtverwaltung ebenfalls feststellen, dass die Kosten um rund 167.000,- EUR brutto vorsteuerbereinigt höher liegen als bisher ermittelt.

Für das Projekt Stadtbrücke wurden die notwendigen Sperrpausen bereits zwei Jahre im Voraus beantragt. Sie sind mit Beginn der Arbeiten ab 07. Januar 2023 bis zur Gesamtfertigstellung des Projekts, inklusive dem Abbruch des alten Stegs im Herbst, über das ganze Jahr 2023 hinweg eingetaktet und von der Baubetriebsplanung der Deutschen Bahn AG genehmigt.

Trotz genehmigter Sperrpausen wurde der Stadt Backnang im Dezember 2022 durch die Baubetriebsplanung der DB Netz AG kurzfristig mitgeteilt, dass die Sperrpausen im Januar 2023, welche zwingend für die Oberleitungsarbeiten erforderlich waren, aufgrund von DB-internen Abstimmungs-Defiziten nicht so erfolgen können, wie bisher geplant und genehmigt. Um eine komplette Verschiebung des Bauvorhabens zu verhindern, wurden die Sperrpausen kurzfristig umorganisiert. Hieraus entstanden Mehrkosten im Bereich Oberleitung (OLA) in Höhe von etwa 205.000,- EUR brutto vorsteuerbereinigt, da die Arbeiten im Januar ausschließlich nur in den kurzen Betriebsruhezeiten in der Nacht ausgeführt werden konnten. Die Baumaßnahme ist zudem von den aktuellen Betriebseinschränkungen der DB betroffen. In enger Zusammenarbeit mit den beauftragten Planungsbüros und Unternehmen sowie mit der Baubetriebsplanung der DB Netz AG, konnte eine erneute Maßnahmenverschreibung verhindert werden. Die daraus eventuell resultierenden Mehrkosten sind aktuell noch nicht bezifferbar.

Für die Gewerke übergreifenden Nachtragskosten von etwa 197.000,- EUR und zusätzlicher Baunebenkosten von rund 235.000,- EUR, ergeben sich inkl. Vorsteuerabzug aktuell für die Maßnahme um rund 432.000,- EUR brutto vorsteuerbereinigt höhere Kosten. Damit ist aktuell von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 7,57 Mio. EUR (inkl. Vorsteuerabzug) auszugehen.

Damit die Maßnahme weitergeführt werden kann, müssen die Gewerke übergreifenden Nachtragskosten und notwendigen zusätzlichen Baunebenkosten kurzfristig freigegeben

werden. In der Sitzung am 15.12.2022 (SV Nr.:186\*22/GR) wurde für Vergaben bereits einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 665.000 EUR brutto vorsteuerbereinigt zugestimmt. Da die in 2023 verfügbaren Mittel im Rahmen der Vergabe der Arbeiten für den Neubau der Brücke weitgehend ausgeschöpft wurden und die Mehraufwendungen nicht mehr abgedeckt werden können, ist zur Vergabe von Leistungen in 2023 noch eine notwendige Deckung in Höhe von 432.000.- EUR über die Maßnahme beim Hochwasserschutz Murr innerorts, PSK: 55200000-78730010.012 sichergestellt.

Die Stadtverwaltung wird nach Abschluss der Baumaßnahme eingehend prüfen, welche Ansprüche gegenüber Dritten aufgrund der unerwarteten und nicht von der Stadt zu verantwortenden Mehrkosten geltend gemacht werden können.